



Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Tel.: 030/24344-5762
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de



Flüchtlingsrat Brandenburg e.V.
Tel.: 0331/ 71 64 99
info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Berlin/Potsdam, 22. August 2012

Gemeinsame Presseerklärung der Flüchtlingsräte Brandenburg und Berlin

Flughafen BER: Landesregierung Brandenburg begründet mit fadenscheinigen Argumenten die Eröffnung des „Asylknastes“

Rund 5400 Menschen hatten sich in einer Petition der Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg gegen die Inbetriebnahme der Internierungseinrichtung für Flüchtlinge am BER zur Durchführung des sogenannten Flughafen-Asylverfahrens ausgesprochen¹ Dennoch hat die Landesregierung Brandenburg am 1. August die Internierungseinrichtung von der Flughafenbetriebergesellschaft übernommen und will auf dem Flughafen Schönefeld ankommende Asylsuchende dort internieren. Für den 22. August lädt sie zu einem öffentlichen Besichtigungstermin des „Asylknastes“ ein.²

Dazu erklären die Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg:

Wir freuen uns, dass sich die Landesregierung Brandenburg auf den öffentlichen Druck hin zu mehr Transparenz bei ihren Entscheidungen veranlasst sieht. Auch die Bundesratsinitiative wurde inzwischen auf den Weg gebracht. Das begrüßen wir! Dass die Landesregierung trotz der vielen Proteste die Internierungseinrichtung in Betrieb nimmt, kritisieren wir hingegen scharf.

In einem Schreiben an die Flüchtlingsräte³ begründet das Innenministerium diesen Schritt mit dem schlechten Zustand des bisher genutzten Gebäudes am alten Flughafen Schönefeld. Außerdem sei die Landesregierung gegenüber der Flughafenbetriebergesellschaft in der Pflicht, die neu gebaute Internierungseinrichtung zu mieten und sie sei per Bundesgesetz zum Betrieb einer solchen Einrichtung verpflichtet.

Beate Selders vom Flüchtlingsrat Brandenburg kommentiert: „**Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Inbetriebnahme kein Sachzwang, sondern eine Frage des politischen Willens ist!** Noch im Jahr 2010 wollte die Landesregierung keine neue Internierungseinrichtung bauen, bevor die eu-rechtliche Situation geklärt ist. Hinzu kommt, dass jetzt auch noch die Entscheidung über die Bundesratsinitiative aussteht und dass der Flughafen, für den gebaut wurde, noch gar nicht existiert. Deshalb dürften auch vertragliche Vereinbarungen dafür nicht bindend sein.“

Und Martina Mauer vom Flüchtlingsrat Berlin stellt klar: „Unabhängig davon wie viele Spielplätze, Gebetsräume und Gemeinschaftszimmer es in der neuen „Unterkunft“ gibt, bleibt es eine geschlossene Einrichtung und somit ein Gefängnis für Kinder und Erwachsene.“

¹ <http://openpetition.de/petition/online/keine-internierung-von-asylsuchenden-am-flughafen-willy-brandt>

² <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/materialienabschiebungen/asylverfahren/flughafenverfahren>

³ http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2012/08/20120810_Petition_Flüchtlingsrat.pdf

Nach Auffassung der Flüchtlingsräte ist die Inbetriebnahme das falsche Signal

- an die Bundesregierung, die mit der Durchsetzung des Flughafenverfahrens am BER ihre rigide Asylpolitik europarechtlich absichern will,
- an die anderen Bundesländer, die zur Unterstützung der Bundesratsinitiative aufgefordert werden sollen,
- an die Öffentlichkeit, die sich mit zahlreichen Stellungnahmen gegen die Inbetriebnahme der Internierungseinrichtung ausgesprochen hat,
- und an Asylsuchende, die auf dem Flughafen Schönefeld ankommen.

Pressekontakt:

Flüchtlingsrat Berlin e.V., Martina Mauer, Tel. 0176-20303154. **Frau Mauer wird an dem Besichtigungstermin am 22. August teilnehmen und vor Ort für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.**

Flüchtlingsrat Brandenburg, Beate Selders Tel. 0176-61026443

Das Flughafenverfahren

Nach dem Willen der Bundesregierung soll am neuen Berliner Großflughafen BER das sog. Flughafen-Asylverfahren im großen Stil durchgeführt werden. Asylsuchende, die ohne gültige Papiere am Flughafen ankommen, sollen noch vor ihrer Einreise inhaftiert und einem rechtsstaatlich äußerst fragwürdigem Asyl-Schnellverfahren unterzogen werden.

Voraussetzung ist, dass auf dem Flughafengelände eine geeignete „Unterkunft“ existiert, denn dort gelten sie als noch nicht eingereist. Innerhalb von zwei Tagen nach Stellung des Asylantrags ergeht eine Entscheidung, ob der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt oder die Einreise erlaubt wird. Im Falle einer Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ bleibt den AsylbewerberInnen nur drei Tage Zeit, um Klage beim Verwaltungsgericht zu erheben sowie einen Eilrechtsschutzantrag einzureichen. Wird der Eilantrag gegen die Einreiseverweigerung binnen zweier Wochen abgewiesen, verbleiben sie in der Internierungseinrichtung, bis die Abschiebung möglich wird.

Menschenrechtsorganisationen und Anwaltsvereine halten die Inhaftierung von Schutzsuchenden und ihrer Kinder für menschenrechtswidrig. Die Eile des Flughafen-Verfahrens sowie die kurzen Rechtsschutzfristen machen ein faires Asylverfahren unmöglich und können zu fatalen Fehlentscheidungen führen.

Die Inhaftierung schutzsuchender Flüchtlinge am Flughafen wird derzeit vor allem in Frankfurt/Main praktiziert, in wenigen Einzelfällen auch in Hamburg, München, Düsseldorf und Berlin-Schönefeld. Alle anderen deutschen Flughäfen, darunter Stuttgart, Köln/Bonn und Berlin-Tegel, verzichten auf die Internierung Asylsuchender.

Wohlfahrtsverbände, kirchliche Organisationen und zahlreiche Organisationen und Einzelpersonen haben sich in einer gemeinsamen Stellungnahme gegen das Flughafenverfahren ausgesprochen:

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Gemeinsame_Stellungnahme_Flughafenverfahren.pdf

Weitere Informationen unter: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/schwerpunkte/flughafenverfahren